

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 20 (1913)

Heft: 23

Rubrik: Pädagog. Briefe aus Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Blätter“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 6. Juni 1913.

Nr. 23

20. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rector Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Paul Diebolter Rickenbach (Schwyz) und Laur. Rogger, Hiltirch, Herr Lehrer J. Seiz, Amden (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einfiedeln. Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten, Inserat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Zugern

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einfiedeln.

Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz:

Verbandspräsident Hr. Lehrer J. Desch, St. Fiden; Verbandskassier Hr. Lehrer Alf. Engeler, Lachen-Bonwil (Heft IX 0,521).

Inhalt: Pädag. Briefe aus Kantonen. — Schul-Mitteilungen. — Inserate.

Pädagog. Briefe aus Kantonen.

1. St. Gallen. a. Freisinnige Konsequenz. Als vorigen Sommer konservativerseits Sitze im Erziehungsrat frei wurden, war ein Journalist aus „führenden freisinnigen Lehrerkreisen“ so — — freundlich, den Konservativen in „seinen“ Blättern ziemlich herb den Text zu lesen, weil sie keinen Lehrer in die oberste Erziehungsbehörde vorrücken ließen. Er nahm sich die Freiheit, nachträglich öffentlich den Namen des Herrn Kollegen zu nennen, den „man“ hätte wählen sollen!

Leztthin trat in der genannten Behörde wieder eine Vakanz ein und zwar freisinnigerseits. Wir mit unserem Laienverstand nahmen nun als selbstverständlich an, jetzt werde der erste Lehrer-Erziehungsrat aus der Taufe gehoben und zwar umso sicherer, weil der eingangs erwähnte Herr Korrespondent bei den radikalen Wettermachern jedenfalls über großen Einfluß verfügt, und die Liberalen ein Mandat mehr besitzen als die konservative Volkspartei. Doch weit gefehlt!

Nicht bloß kein Lehrer wurde gewählt, sondern der Erlorene soll — wenn wir in unserer Landklausur draußen richtig informiert sind — sogar nicht einmal in allen Lehrerkreisen persona grata sein. — Aber nach der Wahl wird jener freisinnige Lehrerskribent seinem Unmute darüber, daß kein Lehrer Gnade gefunden hat, wohl kräftigen Ausdruck verliehen haben? Mit nichten!

Letzten Sommer konnte man die Konservativen als auf dem Gebiete der Schule nicht auf der Höhe bezeichnen und ihnen am Zeuge flicken. Aber wenn von seinen Gefinnungsgegnern dasselbe getan wird, — dann schweigt er. Und solche Größen soll man noch ernst nehmen? Die schlechtesten Früchte sind es nicht, an denen die Wespen nagen. In der „N. B. Z.“ ist eine scharfe Kritik des ersten katholischen Landerziehungsheims auf Amden erschienen, und im „St. Galler Tagblatt“ rückt ein in tiefe Anonymität gehüllter Ritter hoch zu Ross gegen Herrn Direktor Joh. Seiz, als Echo auf die Auslassungen des letztern in diesen „Blättern“ gegenüber Dr. M. auf. Alles mit mehrerem! Diese Angriffe beweisen eklatant, welch' ein verdienstliches und notwendiges Unternehmen diese Neuschöpfung ist. Ihr unsere Unterstützung durch die Tat!

b. Letzte Woche fand in der Mädchenanstalt Burg Rebstein das Schalexamen statt. Dasselbe ergab ein schönes Bild von dem Fleiß und von dem Eifer, mit welchem das Jahr über gearbeitet wurde. Trotzdem die Schülerinnen — es sind jetzt schon deren 22 — aus den verschiedensten Verhältnissen und Schulen herkommen, haben dieselben unter der thätigen Leitung der ehrw. Lehrschwestern Prächtiges geleistet. Sowohl die aufgelegten Hefte und vor allem die vielen und exakten Arbeiten der Arbeitsschule machten den Eindruck, daß hier zielbewußt und mit schönem Erfolg gearbeitet wurde. Der hochw. Herr Domdekan, welcher die Examen leitete, äußerte sich daher sehr befriedigt und drückte den Wunsch aus, daß diese neue Pflegstätte für schulpflichtige Mädchen mit der trefflichen Schule noch mehr benutzt werden sollte, da dieselbe noch für mehr Mädchen Platz bietet. Das neue Schuljahr begann Montag den 5. Mai. — Bei diesem Anlaß sei die Anstalt auch für die Zukunft der Wohltätigkeit sehr empfohlen. Es ist begreiflich, daß das kleine Kostgeld von 250 Fr. nicht ausreicht, um alle Bedürfnisse zu decken, welche für die Haushaltung und für die Schule notwendig sind. Freundschaftliche Gaben bei Todesfällen und auch bei freudigen Anlässen werden stets mit dankbarem Herzen entgegengenommen.

c. 1. Fortbildungskurse. Die Thurgauer und Solothurner mußten von obligatorischen Turnkursen zu berichten, welche Ende

April abgehalten wurden. Auch bei uns fanden vom 21.—26. April in Rorschach zwei solche Einführungskurse statt, ein zweitägiger für Lehrer und Lehrerinnen der Unterstufe und ein viertägiger für Lehrer der Oberstufe. Mit der Durchführung derselben war die kant. Turnkommission betraut worden. Sie hofft, auf dem Wege der Freiwilligkeit das gleiche Ziel zu erreichen, das alle andern Kantone der Nord- und Ostschweiz auf demjenigen des Obligatoriums anstreben oder schon erlangt haben.

Vom 24.—26. April veranstaltete die st. gall. Sekundarlehrer-Konferenz in St. Gallen einen Orientierungskurs in französischer Sprache. Sekundarlehrer und Professoren der Kantonschule, des Lehrerseminars und der Handelsschule sprachen über Wesen und Ziel des Französisch-Unterrichtes, französische Literatur, Erfahrungen an der diesjährigen Aufnahmeprüfung am Seminar usw. Das Programm sah auch Probelektionen vor (täglich 2 Stunden), ebenso eine Lehrmittelausstellung und räumte der Diskussion über die verschiedenen Lehrbücher zwei Abende ein.

Auf Grund von 75 Anmeldungen finden diesen Sommer in Uznach, Neßlau und Buchs je ein Kurs für Knabenhandarbeit statt. Wer zu weit weg wohnt, wird auf das nächste Jahr vertröstet oder aber auf den schweiz. Kurs in Basel aufmerksam gemacht. Der st. gall. Verein für Knabenhandarbeit zeigt, was Energie und Ausdauer zu erreichen vermögen.

2. Staatsbeiträge. Im abgelaufenen Schuljahre wurde an 24 Primar- und Realschulen und in 4 Erziehungsanstalten die Knabenhandarbeit gepflegt. Der Vergleich mit dem Vorjahre ergibt folgendes Bild:

	Lehrer		Schüler		Unterrichtsstunden			
	S	W	S	W	S	W	Total	
1912/13	14	95	258	1637	1260	10,988	12,284	S = Sommer
1911/12	12	84	154	1522	808	9845	10,653	W = Winter

Den öffentlichen Schulen wurde vom Staate wiederum eine Vergütung von 62 Rp. pro Stunde und den Erziehungsanstalten ein Pauschalbeitrag zuerkannt, so daß insgesamt ein Staatsbeitrag von Fr. 6424.60 zur Verwendung gelangt.

Natürlich werden auch die eingangs erwähnten Kurse subventioniert. An die drei Kurse für Knabenhandarbeit z. B. leistet der Staat Fr. 1300. An sechs Lehrer und eine Lehrerin, welche den schweiz. Kurs in Aarau besuchen, werden Beiträge von je 100 bzw. 80 Fr., total 680 Fr. verabfolgt.

Die 31 gewerblichen Fortbildungsschulen erhalten die bisherige Entschädigung von 70 Rp. pro Stunde, was einen Gesamtbeitrag von (netto) Fr. 15,319.95 ausmacht.

Die kaufmännischen Fortbildungsschulen erhielten Fr. 13,036.20 und zwar: Die Handelsschule des Kaufm. Vereins der Stadt St. Gallen Fr. 6000, die Handelsabteilung der städtischen Mädchenrealschule Fr. 3000 und die übrigen 11 Schulen in Rorschach, Rheineck, Rebstein, Altstätten, Rapperswil, Wattwil, Sichtensteig, Uzwil, Flawil, Wil und Gossau pro Stunde 60 Rp. (im Vorjahre 64 Rp.), total Fr. 4036.20. Machen wir wiederum den Vergleich mit dem Vorjahr (nur die „ländlichen“ Schulen gerechnet):

	Lehrer		Schüler		Unterrichtsstunden		
	S.	W.	S.	W.	S.	W.	Total
1912/13	56	76	459	660	2724	4003	6727
1911/12	52	73	518	690	2316	3929	6245

Es würde zu weit führen, wollten wir auch noch näher auf die Staatsbeiträge an Schulhausbauten usw. eingehen. Ueberall soll der Staat helfen. Das neue Erziehungs-gesetz wird diesbezüglich keine Erleichterung bringen. Und doch hat der Staat nicht bloß für die Schule zu sorgen und kommt nicht so leicht zum nötigen Gelde wie der Bund.

Nicht vergessen dürfen wir, daß 44 Schulbehörden und Vereine insgesamt Fr. 18,814.60 für bessere Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder erhalten haben und zwar 20% der Kosten an die Milchstationen und Ferienkolonien und 40% an die Ernährung im übrigen und an die Bekleidung. Die Ausgaben der Gemeinden und Vereine erreichte die hohe Summe von Fr. 61,841.57 (im Vorjahre Fr. 53,372.—), und die staatliche Unterstützung war nur dank der Bundes-subvention so hoch.

3. Die Rechnung der Lehrerpensionskasse erzeigt an Einnahmen Fr. 212,769.70, an Ausgaben nur Fr. 96,164.—, so daß zur teilweisen Tilgung des Mangels im Deckungsfond Fr. 116,605.70 verwendet werden können. Gegenüber dem Vorjahre sind die Einnahmen gestiegen, die Ausgaben aber haben sich vermindert. In den letzten drei Jahren ergaben sich folgende Rechnungsüberschüsse:

1910 = Fr. 94,153.90, 1911 = 101,942.35, 1912 = 116,605.70.

Das Vermögen der Kasse beträgt Fr. 1,591,478.45; das versicherungstechnisch berechnete Deckungskapital jedoch soll Fr. 1,786,499.35 ausmachen.

(Schluß folgt.)

2. Solothurn. Die „Rino“-Verordnung des Regierungsrates,

von der wir im Aprilheft berichteten, daß sie vom Kantonsrat an die Kommission zur nochmaligen Prüfung zurückgewiesen worden sei, wurde in der Maisigung des Kantonsrates nun genehmigt. Darnach ist Jugendlichen unter 16 Jahren (der Antrag der Regierung, das 18. Altersjahr als Grenze zu setzen, unterlag) „der Besuch gewöhnlicher Kinovorstellungen auch in Begleitung der Eltern oder anderer erwachsener Personen oder Angehöriger verboten. Im Falle von Uebertretungen werden sowohl die Kinematographenbesitzer als die Inhaber der elterlichen Gewalt und die fehlbaren Jugendlichen straffällig. Gemäß § 7 der Verordnung werden Zuwiderhandlungen gegen das Verbot des Besuches der gewöhnlichen Vorstellungen durch Jugendliche vom Richter mit Geldbußen bis Fr. 20 bestraft: a) gegenüber Eltern oder solcher Personen, in deren Obhut der Jugendliche steht, sofern dieser das Alter von 14 Jahren noch nicht vollendet hat oder auch nach dessen Vollendung in ihrer Begleitung der Vorstellung beigewohnt hat, b) gegenüber dem Jugendlichen selbst, wenn er das 14. Altersjahr vollendet, die Vorstellung aber ohne Begleitung einer der genannten Personen besucht hat. Das Verbot erstreckt sich sowohl auf die ständigen als auf die wandernden Kinematographentheater und auf Unternehmungen, die zweckmäßig auch kinematographische Bilder vorführen. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Altersjahre dürfen vom 17. Mai an im Kt. Solothurn nur die nach § 2 und 3 der Verordnung durch die Schulkommissionen bewilligten, nach Zahl und Inhalt genehmigten Jugendvorstellungen besuchen; diese sind in den Ankündigungen und an den Theatereingängen als solche deutlich zu bezeichnen.“ — Wir hoffen, der Vorschrift werde im Interesse des Wohles unserer Jugend von allen beteiligten Stellen mit der nötigen Energie und gutem Willen Nachachtung verschafft werden. Die strikte Durchführung ist möglich; sie soll auch gehandhabt werden.

Am Pfingstmontag tagte auf historischem Boden, in Dornach an der Birs, die kantonale Bezirkslehrerkonferenz. Sie beschloß einstimmig die Revision des Verzeichnisses sämtlicher Lehrmittel, deren Anschaffung vom Regierungsrat für die Bezirksschulen als zulässig erklärt ist. Eine diesbezügliche Umschau hat nämlich ergeben, daß nur $\frac{1}{3}$ der jetzt gebrauchten Lehrmittel die staatliche Anerkennung besitzen. Eine 7-gliedrige Kommission soll bis zur nächstjährigen Kantonalkonferenz die wünschbaren Lehrmittel, die man der h. Regierung zur Genehmigung unterbreiten will, zusammenstellen. Wir erwarten, daß damit ein langjähriges Unrecht, das man durch Gebrauch der tendenziösen Weltgeschichte (von Ochsenli an vielen unserer Bezirksschulen dem latholischen Solothurnervolk zufügte, aufhören werde, oder daß dann wenig-

stens ein dem katholischen Volksteil gerecht werdendes Lehrbuch der Weltgeschichte in das Verzeichnis aufgenommen werde. Es wurde an der Konferenz offen herausgesagt, daß wegen des Geschichtslehrmittels die ganze Angelegenheit in Fluß gebracht worden sei. Wie wir wissen, wurde an mindestens 2 Bezirksschulen das Lehrbuch von Dr. J. Helg „Welt- und Schweizergeschichte im Zusammenhang“ ohne „oberherrliche Sanktion“ den Schülern in die Hand gegeben. Und vor diesem Buch soll natürlich der Kanton Solothurn bewahrt bleiben! Es ist traurig, daß unsere obersten Behörden die Gleichberechtigung nicht kennen, wenn sie dem kath. Volksteil d. h. dem gläubig praktizierenden kath. Volksteil zukommen soll. Die kath. Bezirksschüler zwingt man vielerorts, durchaus protestantische oder christkatholische Geschichtsbücher, wie die von Oechsli, Euginbühl, P. Dietschi zu kaufen, aber sobald ein protestantisches oder christkatholisches Kind ein zum mindesten (wir wollen wenig sagen) so objektives Lehrbuch eines katholischen Verfassers in die Hand nehmen sollte, schreit man über Verletzung des religiösen Empfindens, über tendenziöse Geschichtsschreibung. Da muß Wandel geschaffen werden; möge kommen, was wolle!

-r-

3. Uri. Erfreuliches weiß der Berichterstatte am Fuße des Gott-hards diesmal den Lesern der „Päd. Blätter“ zu melden.

In Erstfeld, der urtherischen Eisenbahnmetropole, amte bis vor wenigen Jahren eine brave Lehrerfamilie ihres Amtes: Vater und Söhne waren die Lehrer der Gemeinde. Lange schon bevor die Eisenschienen das romantische Reustal durchzogen, war Vater Dominik Wipfli der Schulmeister der damals noch kleinen Gemeinde. Längst schon hat er das fünfzigjährige Amtsjubiläum gefeiert. Vater Wipfli war und ist bis heute, wo bald achtzig Lenze an ihm vorüberzogen, ein Mann der Arbeit. Ein Freudentag war dem edlen Greis an unserer letzten Landsgemeinde beschieden: einer seiner Söhne, Herr Landesstatthalter und alt Lehrer Josef Wipfli, einstiges Redaktionskommissionsmitglied der „Päd. Blätter“ wurde zum Landammann des Standes Uri erkoren. Vom Schul-latheder zum Landammannsiß — ein weiter Sprung, dazu braucht es einen ganzen Mann, und daß freut sich die urtherische Lehrerschaft. — Ein Mann aus ihren Reihen — Landammann! Ehre ihm, Ehre seinem Vater!

Sonntag den 25. Mai versammelte sich die Jungmannschaft Uri's in Altdorf. Die dortigen Jünglinge weihten ihr Banner. Ein kantonaler Jünglingstag ward mit dieser Feier verbunden. Und ob sie gefolgt sind, die Nachkommen Tell's? — über 1300 Teilnehmer zählte der Festzug. Viele Gäste waren darunter; aber die Hauptmacht stellte Uri.

24 Fahnen wehten im jugendfrohen Zuge; ein herrlicher Anblick für einen kath. Erzieher. Möge die junge Organisation blühen!

4. Aargau. Die bedeutenden Ereignisse dieses Monats sind die außerordentliche Generalversammlung des aarg. Lehrervereins in Brugg am 10. Mai 1913 und die Sitzung der Delegiertenversammlung der aarg. kant. Lehrerkonferenz am 28. Mai in Aarau.

Die Generalversammlung des aarg. Lehrervereins war wohl die großartigste Kundgebung der aarg. Lehrer seit je. Von etwa 820 Mitgliedern fanden sich 680 ein zur Beratung der Schritte für Abwendung der schädlichen Folgen der Abstimmung vom 20. April nicht nur von der Lehrerschaft, sondern auch von der Schule. In seinem Eröffnungswort betonte der Präsident, Herr Lehrer Koller, Baden, die Notwendigkeit eines engen Zusammenschlusses der gesamten aarg. Lehrerschaft zur Wahrung nicht bloß der eigenen Interessen, sondern ebenso sehr auch derjenigen der Schule und damit des Volkes. Dieser Zusammenschluß sei möglich trotz der verschiedenen politischen und religiösen Anschauungen. Mit wohl erwogenen, sympathischen Worten streifte Herr Koller auch den Bruggener Religionsunterrichtskurs. Er versicherte, daß dieser allgemeine Lehrerverein jeder ehrlichen Ueberzeugung, auch der katholischen, Verständnis und Achtung entgegenbringe und alles vermeide, was politisch-religiöse Zwistigkeiten in unsere Reihen tragen könnte. Dagegen drückt er auch die leise Befürchtung aus, der Stein der Konfessionell-religiösen Bewegung könnte den Händen seiner Betreuer entrollen, trotzdem an deren Treue und Loyalität keinerlei Zweifel berechtigt seien. Dr. Fuchs gibt darauf am Schluß der Versammlung in der allgemeinen Umfrage die beifällig aufgenommene Antwort: Wir kath. Lehrer nehmen dankend und beistimmend Notiz von den loyalen, sympathischen Worten unseres Präsidenten. Seien Sie versichert, daß wir alle trotz irgend jemand treue Glieder unseres gemeinsamen, unbedingt notwendigen Verbandes sind und daß uns jede Spaltungstendenz absolut fernliegt. Was wir pflegen, ist ein Spezialzweig, die religiöse Erziehung, und deren Pflege ist im allgemeinen Lehrerverein ebenso wenig möglich wie irgend eine andere Spezialität. Ebenso verfehlt aber, wie das Abbröckeln einzelner Gruppen vom allgemeinen Lehrerverein, wäre das Loslösen des Lehrervereins vom Volke. Es ist für unsern Stand, für die Schule und für das gesamte aarg. Volk nur von Gutem, wenn die Lehrerschaft auch in politisch-religiöser Beziehung ein Bild des gesamten Volkes darstellt, denn im Volke, dem wir alle dienen, liegen die starken Wurzeln unserer Kraft.

Einstimmung wurden dann folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der kant. Lehrerkonferenz wird der Wunsch ausgedrückt, sie möchte durch eine Eingabe an die Erziehungsdirektion z. H. der Regierung und des Großen Rates das Begehren stellen:

a) Es seien erstmals für 1913 und für so lange, als nicht von Gesetzes wegen für eine erträgliche finanzielle Stellung der aarg. Lehrerschaft gesorgt ist, durch den Großen Rat der Primarlehrerschaft aus der Bundessubvention neben der Ausrichtung der bisherigen 4. Alterszulagen 2 Teuerungsalterszulagen im Betrage von je Fr. 100 zu bewilligen, und zwar so, daß die erste an alle Lehrer mit über 8, die zweite an alle mit über 13 Dienstjahren zu bezahlen ist, damit jeder Primarlehrer 6 Zulagen nach 5, 8, 10, 13, 15 und 20 Dienstjahren erhält.

b) Es seien den Fortbildungs- und Bezirkslehrern aus dem dem Großen Rate zur Verfügung stehenden Kredite von Fr. 25'000 pro Jahr die gleichen außerordentlichen Teuerungsalterszulagen zu gewähren im Betrage von je Fr. 100 nach 8, Fr. 200 nach 13 und Fr. 300 nach 30 Dienstjahren, so daß auch die Lehrer dieser Stufen zu 6 Alterszulagen in den erwähnten Intervallen gelangen.

2. Die im verworfenen Gesetz bestimmten Mindestgehälter sind bei jeder Stellenbewerbung von den Mitgliedern zu fordern. Wo sie noch nicht bezahlt werden, möchte die Lehrerschaft durch Eingabe an die Ortsbehörden das Minimum von Fr. 2000 für Primarlehrer und -Lehrerinnen, Fr. 2500 für Fortbildungsschullehrer, Fr. 3000 für Bezirkslehrer, Fr. 150 für Bürgerschullehrer zu erhalten suchen. Hilfslehrer an Bezirksschulen haben den im verworfenen Gesetze geforderten Mindestgehalt — Fr. 100 pro Jahresstunde — zu verlangen.

3. Für alle mit dem Lehramt verbundenen Nebenbeschäftigungen, wie Organisten dienst, Dirigenten- und Vorturnerarbeit, Einübung von Theaterstücken usw., soll der Vorstand in Verbindung mit Fachleuten einen verbindlichen Minimaltarif aufstellen. So lange die Lehrerschaft um eine würdige soziale Stellung kämpfen muß, ist sie gezwungen, unbezahlte Arbeiten, namentlich wenn sie für die Volkswohlfahrt belanglos sind, soweit angängig, abzulehnen.

Es referierte dann noch Herr Erziehungsrat Hunziker-Byland für Uebernahme sämtlicher gesetzlicher Lehrerbefoldungen durch den Staat, um auf diesem Wege die Besserstellung zu erlangen und zugleich die ärmeren Gemeinden zu entlasten. Das Referat sollte bloß eine vorläufige Anregung darstellen, über die später diskutiert werden soll. Vorerst werden sich dazu auch die Politiker auszusprechen haben.

Die Delegiertenversammlung der aarg. kant. Lehrerkonferenz unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Käslin und in Anwesenheit des Herrn Erziehungsdirektors Ringier nahm dann am 28. Mai diese Beschlüsse des Lehrervereins zur Weiterleitung entgegen. Eine Eingabe der Arbeitslehrerinnen betr. Befoldung ging mit Empfehlung des Vorstandes an die Erziehungsdirektion.

Als Hauptthema für die nächste Kantonalkonferenz wurde gewählt: Schule, Natur- und Heimatschutz.

Die Versammlung hörte sodann zwei sehr interessante Referate über Kinderversicherung an von Herrn Rat. Rat Eggspühler

(konf.) und Versicherungsdirektor Häßler. Das Résumé daraus ist folgendes:

Auf Anregung von Herrn Nationalrat Eggspühler wird gegenwärtig ein Gesetz ausgearbeitet über Krankenpflegeversicherung der Schulkinder. Die Absicht ist folgende: Für kranke Schulkinder soll die Krankenpflege, Arzt und Apotheke unentgeltlich sein. Dadurch wird frühzeitige ärztliche Behandlung und Pflege gewährleistet, was besonders wichtig ist beim Auftreten von Infektionskrankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtherie. Vorbeugung gegen die Ausbreitung von Epidemien ist das richtigste Mittel zu deren Bekämpfung. Die Kosten sind nicht bedeutend, 7 Fr. Jahresprämie pro Kind. Daran zahlt der Bund 4 Fr.; 3 Fr. wären noch von Gemeinden und Versicherten zu tragen, und daran müßte natürlich auch der Staat einen kleinen Beitrag geben. In den Kanton mit seinen 42'000 Schülern und Schülerinnen würden vom Bund 168'000 Fr. fließen. Das könnte auch der Aargau annehmen! In Frankreich sind bereits über eine Million Kinder so versichert. Auch in Belgien hat man die Versicherung und in einigen Schweizerstädten, so Lausanne, Freiburg, Genf, Basel und Zürich, überall aber fakultativ, wir müßten sie unbedingt obligatorisch machen. Mit dieser Versicherung würde der Aargau ein hervorragend soziales Werk ins Leben rufen, das auch für andere Kantone vorbildlich wäre.

Herr Direktor Häßler räumt dieser Krankenpflegeversicherung der Schulkinder aus finanziellen Gründen den Vorrang ein, empfiehlt aber daneben auch die Alters- und Invaliditätsversicherung schon für das Kindesalter. Denn eine jährliche Einzahlung von 6 Fr. von Geburt an sichert auf das 50. Altersjahr eine Jahresrente von 321 Fr. Erfolgt der Eintritt erst im 29. Jahr, so ist die entsprechende Rente bloß 80 Fr. So groß ist der Einfluß des Zinseszinses! Zudem rät Herr Direktor Häßler den Gemeinden die Schülerversicherung gegen die Folgen von Unfall und Haftpflicht im Schulbetrieb an und empfiehlt diese Versicherung mit der staatlichen Unfallversicherungskasse abzuschließen.

Wie man sieht, wird im Aargau weiter gearbeitet ruhig und treu und im Zeichen des Friedens und der Loyalität. Die Früchte für das Ganze können nicht ausbleiben.

5. Thurgau. Die Sektion Thurgau des Schweiz. kath. L. B. hielt am 7. Mai unter dem Vorsitz von Frl. Weber, Bischofszell, ihre Frühjahrskonferenz ab. Als Versammlungsort ward Frauenfeld auserkoren, und Hochw. Hr. Stadtpfarrer Löttscher daselbst erwies ihr die Ehre seines Besuches. Sein Vortrag über „Bildung und Erziehung auf religiöser Grundlage“ bot hohen geistigen Genuß, reiche Anregungen und Belehrungen. Der verehrte Redner zeigte, wie nützlich und notwendig einerseits Bildung und Erziehung des Menschen ist, daß dieselbe aber anderseits nur dann der Menschheit zum Segen gereichen könne, wenn sie gegründet ist auf echter, wahrer Religiosität. Er forderte daher die Lehrerinnen auf, in ihrem Berufe nach besten Kräften mitzuhelfen, den Charakter der Kinder zu bilden im Sinn und Geiste unsrer hl. Religion. Großer Dank gebührt Hochw. Hrn. Pfarrer Löttscher für seine mit Ueberzeugung gesprochenen Worte. Die Präsidentin erstattete denselben im Namen aller und ermunterte eindringlich zur Uebersetzung des Gehörten in die Praxis.

Nach Erledigung kleinerer Traktanden ging's zum Mittagessen und hernach per Wagen und bei prachtvollem Maiwetter nach der Karthause Ittingen, allwo der deutsche Kaiser bei seinem lehtjährlgen Schweizerbesuch Gastfreundschaft genoß. Eine Wanderung durch die Räume dieses altehrw. Karthäuserstiftes bestätigte uns in anschaulichster Weise das vormittags Gehörte: Die kath. Kirche sei in bezug auf Bildung, Pflege von Kunst und Wissenschaft durchaus nie rückständig gewesen; aber sie verband damit stets das Streben nach innerer, wahrer Herzensbildung, welche allein nur die Religion vermittelt.

T. Ende April fanden die Turnkurse statt für die Lehrerinnen und Lehrer an der Unterstufe. Was geboten wurde, hat sehr befriedigt. Die Schüler haben auch ihre helle Freude an den neuen Turnstunden. Eine Schwierigkeit dürfte indes an ungetheilten Schulen darin bestehen, die nötige Zeit zu finden, um auch mit der 1.—3. Klasse einige halbe Stunden wöchentlich zu turnen. Wenn auch die Pause teilweise hiezu verwendet wird, so erleidet die Unterrichtszeit eben doch noch Verkürzungen. — Eine unangenehme Ueberraschung wurde den Kuristen durch die Mitteilung, die vom kant. Erziehungsdepartement vorgeschlagenen 6 Fr. Tagesentschädigung seien durch Weisung von Bern auf die Hälfte reduziert worden. Da bleibt nach Ankauf der obligat. Turnschule nicht mehr viel übrig. Um den Ausfall einigermaßen zu ersetzen, wurde wenigstens eine anständige Reiseentschädigung vergütet. Nach den Ferien wird der 3tägige Kursus für die Mittel- und Oberstufe folgen. — Die Bezirkskonferenz Bischofszell beschloß, die geeignet scheinenden Schritte zu tun, um die Revision des thurg. Lehrerbefoldungsgesetzes anzubahnen, das immer noch 1200 Fr. Minimum vorschreibt. Es dürfte allerdings noch eine Weile dauern, bis unser aufs äußerste verstimmtcs Volk einer solchen Vorlage die Sanktion erteilt. Momentan würde die Verneinung noch wuchtiger ausfallen als im Aargau am 20. April. —

Herr Inspektor Keller in Sirnach, der sich mit Demissionsgedanken trug, konnte von Freunden der Schule bewogen werden, seines Amtes noch ein Jahr zu warten.

6. Glarus. Landsgemeinde und bürgerlicher Jugendunterricht. An der kürzlich abgehaltenen Glarner Landsgemeinde hielt Herr Landammann Blumer, wie gewohnt, eine großzügige, von warmem Patriotismus durchglühete Gröffnungsrede, in welcher sich ein Passus findet, welcher speziell auch für pädagogische Kreise Interesse bietet. Es ist bekannt, daß an der glarnerischen Landsgemeinde um die Rednerbühne ein großer freier Platz eingeräumt ist, welchen allein

die Knaben einzunehmen das Recht haben. Dieselben waren auch dieses Jahr sehr zahlreich eingedrückt, und sie begrüßte der Herr Landammann gegen den Schluß seiner Eröffnungsrede durch ein besonderes, recht freundliches Wort, welches also lautet: „Man redet heute viel von bürgerlichem Jugendunterricht, der geschaffen werden müsse, den zukünftigen Referendumsbürger aufzuklären und zu befähigen, die Vorlagen der Behörden richtig zu beurteilen. Wir haben hier im Kleinen einen solchen Jugendunterricht seit urdenklichen Zeiten. Ich wüßte keinen lebendigeren, keinen bessern politischen Unterricht, als den, den wir an der Landsgemeinde der hier versammelten Knabenschar bieten. Was wirkt ergreifender auf das junge Gemüt, als der Eidschwur einer Landsgemeinde, was belehrender als das freie Wort unter Gottes freiem Himmel, angefüllt dieser erhabenen Natur. Hier liegen die Wurzeln unserer Kraft; hier fühlen wir uns als gleichberechtigte Bürger; hier werden die edelsten Gefühle der Solidarität geweckt, aber auch der Pflicht und der Vaterlandsliebe. Die größten Errungenschaften hätten wir mit dem Stimmzettel zu Hause niemals erreicht; hier spricht die innerste Volksseele mit. Das präge sich unsere Jugend, die ich auch dieses Jahr als das Kleinod unserer vaterländischen Tagung begrüße, unauslöschlich ein. Die glarnerische Jugend wird die Institution der Landsgemeinde ehren und hochhalten und für das Wohl des Landes das erfüllen, was uns nicht mehr möglich sein wird.“ Wie der Herr Landammann in dieser Begrüßung der Knaben andeutet, muß insbesondere der weisevolle Akt des Eidschwures sehr ergreifend und bildend auf die jungen Gemüther einwirken. Die Beeidigung des Landammanns und des Volkes geht in folgender Weise vor sich: Der Landstatthalter (gegenwärtig Herr Engelbert Schropp von Näfels) spricht dem Landammann die Worte seines Amtseides vor, welche dieser mit vernehmlicher Stimme und aufgehobenen Schwörfingern wiederholt. Nachdem ihm vom Landstatthalter das Landesschwert übergeben worden ist, fordert der Landammann die Mitglieder der Räte und Gerichte, (welche innerhalb des „Ringes“ Sitzplätze haben), die Herren Geistlichen beider Konfessionen, sowie sämtliche Herren Landleute und Niedergelassenen (welche auf dem amphitheatralisch gebauten „Ring“ stehen) auf, die Schwörfinger empor zu halten und dem Vaterlande den Eid zu schwören. Die Mitglieder der Behörden erheben sich von ihren Sitzen, alles Volk entblößt das Haupt, hebt die Schwörfinger empor und spricht mit halblauter, gedämpfter Stimme dem Landammann folgende in Absätzen vorgesprochene, altherkömmliche Eidesformel nach: „Was mir ist vorgelesen worden — und was mein Amts-, Standes- und Landes-

eid ausweist und sagt, — das habe ich deutlich und wohl verstanden,

— und schwöre derowegen leiblichen zu Gott, — demselben nachzuleben — getreulich und ohne Gefährde. — Dies schwöre ich — so wahr als ich bitt' — daß mir Gott helfe.“ Wir haben die Ueberzeugung, daß dieser feierliche Eidschwur der Väter auf die anwesenden Knaben einen so nachhaltigen Eindruck ausüben werde, daß diese im Mannesalter als Beamtete den Eidschwur nie verweigern und sich nie mit dem bloßen sog. Handgelübde begnügen würden. Man kann hier noch beifügen, daß auch die übrigen Traktanden einer Landsgemeinde für intelligente Knaben mehr oder weniger Interesse für dieselben bieten und bildend auf sie einwirken.^{*)} Wir möchten schließlich noch die Hoffnung aussprechen, daß der Jugend der Landsgemeindekantone das Bildungsmittel der Landsgemeinde noch lange erhalten bleibe. Sp.

Schul-Mitteilungen.

1. Bern. Ende 1911 zählten unsere Schweiz. Abstinentenvereine 81,683 Mitglieder, Ende 1912 waren es schon 93,146. Pro 1901 gab es deren bloß 28,589.

2. Basel. Die Lehrerschaft sei mit Mehrheit für den bisherigen staatl. Religions-Unterricht, also gegen Ueberlassung desselben an die Konfessionen.

In den Erziehungsrat zieht wieder ein aktiver Lehrer ein, nämlich der freisinnige Reallehrer Dr. Brenner. Der sozialdemokratische Kandidat Sek.-Lehrer Hauser machte 54 gegen 56 Stimmen bei 110 Stimmentenden im Großen Räte.

3. Deutschland. Auch in Hamburg find dies Jahr akademische Ferienkurse und zwar vom 24. Juli bis 6. August.

— Scharrelmann gründete mit einer Madame Perkuhn in Friedrichshafen ein Institut „für naturgemäßen Unterricht“ nach den Grundsätzen der Reformpädagogik. Das Institut soll für Kinder vom 6. Lebensjahre an gelten und auch Erholungsbedürftigen und schwer Erziehbaren gelten. — Modestucht!

— Jeder Lehrer halte und lese sein Verbandsorgan und daneben eine hochstehende pädagogisch wissenschaftliche Zeitschrift, schreibt der Vorstand des „Kath. Lehrerverbandes des deutschen Reiches“. Stimmt!

— Braunschweig will ein neues Schulgesetz schaffen. Das evang. Konsistorium soll die Aufsicht über kath. Schulen führen. — Mecklenburg ist der einzige Staat in Deutschland, der trotz der 250 kath. Schulkinder keine kath. Schule errichten will. — In Thüringen gestattet man in fast allen Staaten den Katholiken höchstens, sich Privatschulen zu gründen,

^{*)} Unter den „Landsgemeinderednern“ hat sich dieses Jahr wohl ein „Gaßbur“ bei der Jungmannschaft den schönsten „Majen“ gesteckt, weil er sich so ritterlich für seine „Gaßen“, der „Ruh der Armen“, wehrte und dadurch einen gegenteiligen Antrag des Landrates durch ein gewaltiges „Mehr“ nachabschickte.